

Checkliste

für die Anträge nach § 14 Nr. 3, § 14 Nr. 5 oder § 14 Nr. 6 WaffG.

Unterlagen des Antragsstellers

- Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses eines Waffenerwerbs.
- Prüfungszeugnis der Sachkunde (§ 7 WaffG) in Kopie (Ersterwerb einer Schusswaffe).
- Nachweise über die Schiessaktivitäten mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (Kladde, Auszug aus der Kladde, persönliche Schiessbuch oder Schiessnachweis A oder B (Formular NSSV))
- Bereits vorhandene WBKs in Kopie.

Zum Antrag:

			Ja	Nein
Zu 1	Angaben des Antragsstellers	vollständig		
Zu 2	Angaben zur beantragenden Schusswaffe (Waffenart, Kaliber und Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr. oder (zukünftig die ID-Nummer des NWR))	vollständig		
Zu 3	Angaben zum Verein (Mitglied im KSV) Schießstandanlage	vollständig		
Zu 4	Angaben des KSV <ul style="list-style-type: none">- Bei unvollständigen Angaben oder Unterlagen ist der Antrag zurückzuweisen mit dem Hinweis was fehlt.- Bei nicht Befürwortung ist der Grund der Ablehnung dem Antragsteller und/oder der Behörde schriftlich mitzuteilen.- Bei der „Gelben WBK“ ist die Zahl der Waffen auf 10 begrenzt (§14.6 WaffG).- Über das vorgegebene Kontingent für Sportschützen ist auch der Grund des Bedürfnisses anzugeben (§ 14.5 WaffG).- Der KSV bestätigt die Angaben 1 bis 3. und leitet den Antrag an den NSSV weiter- Unterlagen bleiben beim KSV in Kopie (Originale sind dem Antragsteller auszuhändigen)	vollständig vollständig vollständig vollständig		
Zu 5	Angaben des NSSV <ul style="list-style-type: none">- Der NSSV prüft in Gänze und berührtwortet oder nicht, dann ist der Grund dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und/oder der Behörde schriftlich in Kenntnis zu setzen.- Die Liste B ist nur durch den NSSV zu bearbeiten	vollständig vollständig		

Es sind die Hinweise zu den Anträgen zu beachten u. der Text des § 14 WaffG. (siehe www.nssv.de/waffenrecht/index.php/formulare)